

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1,11 und 13 SGB VIII - Soziale Bildung e. V. - "Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Soziale Bildung e. V. für das Projekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 in Höhe von 109.915,61 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Rostock.

Das Projekt der offenen Jugendarbeit bietet einen niedrighschwelligen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche und schafft im Besonderen unter dem Aspekt Interessenfindung und Partizipation eine wesentliche Voraussetzung für individuelles und soziales Lernen. Eine offene Zugänglichkeit, die an keine Voraussetzungen gebunden ist, weckt das Interesse von Kindern und Jugendlichen und unterstreicht das pädagogische Ziel der Verantwortungsübernahme für sich und andere Menschen.

Das Projekt wird mit einer 0,75 Feststelle sowie Honoraren, Betriebs-, Miet- und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 –2020“ 1,875 Feststellen in der Schulsozialarbeit und 1,75 Feststellen in der Jugendsozialarbeit gefördert.

Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenstellen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit dargestellt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	120.915,61 Euro	
Eigenmittel	4.000,00 Euro	
Drittmittel	7.000,00 Euro	
Zuschuss der HRO	109.915,61 Euro	
davon Personalkosten	34.307,73 Euro	
H/M/BK/SK	75.607,88 Euro	

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 3,30 % und die Drittmittel 5,79 %. Weitere Anträge auf Drittmittel sind gestellt. Zum Förder-vorschlag wurde sich mit dem Träger verständigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		109.915,61		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				109.915,61

In Vertretung

Holger Matthäus

